

LRH / Folgeprüfung / Anlagengeschäft

Alle Empfehlungen wurden vollständig umgesetzt

Im September 2009 sorgte der sogenannte „Ungarn-Deal“ des Landes OÖ für Aufregung. Eine ungarische Gesellschaft hatte sich vertraglich das Abfragerecht für ein Anlagekonto des Landes gesichert und dafür eine „Zinszahlung“ von 4,6 Millionen Euro versprochen, die sie nicht bezahlt hat.

Der LRH stellte 2009 fest, dass es sich um ein „einzigartiges und unübliches Rechtsgeschäft“ handelte, das auf mögliche Risiken näher hätte geprüft werden müssen. Die Folgeprüfung hat nun gezeigt, dass seither keine unüblichen Finanzgeschäfte mehr abgeschlossen wurden.

Durch klare Richtlinien wurde die Grundlage für eine risikoorientierte Abwicklung von Finanzgeschäften geschaffen. In diesen wurde dezidiert ausgeschlossen, dass derart intransparente Geschäfte in Zukunft abgeschlossen werden dürfen. Durch die detaillierten Regelungen wurden alle Empfehlungen des LRH vollständig umgesetzt.
(schluss) ri

Weitere Informationen unter <http://www.lrh-ooe.at>.

Rückfragen an Dr. Friederike Riekhof unter (+43 732) 7720 – 140 91 oder
mobil 0664 / 6007214091

Nummer 195 vom 24. 09. 2010

Medieninhaber, Herausgeber, Herstellung und Redaktion: Oberösterreichischer Landesrechnungshof, 4020 Linz,
Promenade 31, Telefon (0043) 732 / 7720-11426, Telefax (0043) 732 / 7720-214089, Internetadresse
<http://www.lrh-ooe.at>, DVR.1058649